

# Betriebsreglement der Houderä 2024

## Grundlagen

Die Houderä, besteht aus dem Landwirtschafts-Land auf dem St. Jodel in 3232 Ins, allen dazu gehörenden Bereichen und der Infrastruktur, die sie mietet oder für ihren Vereinszweck benötigt. Sie produziert und verarbeitet ab 2023 Gemüse aus solidarischer Landwirtschaft. Die Houderä ist ein Gemeinschaftsbetrieb und basiert darauf, dass sich alle beteiligen. Die Mitglieder des Vereines Houderä arbeiten im Rahmen ihrer Motivation, Prioritäten, Fähigkeiten und Möglichkeiten im Projekt mit. Wir legen Wert darauf, dass alle Beteiligten auf ihre Grenzen achten, sie wahren und kommunizieren.

## Anteilschein

Der Beitritt zum Verein ist mit dem Erwerb von Anteilscheinen im Wert von je CHF 245.- verbunden. Die Mitglieder stellen so das Stammkapital des Vereins und einen Teil des Betriebskapitals. Wer die GönnerInnen Mitgliedschaft erwerben will bezahlt einen GönnerInnen Beitrag von mindestens CHF 100.—. Spenden ohne Mitgliedschaft sind jederzeit willkommen. Anteilscheine können nicht gehandelt oder vererbt werden.

Wer austritt, hat Anspruch auf zinslose Rückzahlung der Anteilscheine, sobald die Vereinsfinanzen dies zulassen.

Wer keine Lebensmittel beziehen will, kauft mindestens einen Anteilschein.

Wer Lebensmittel beziehen will, kauft mindestens zwei Anteilscheine. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Das Gemüse-Abo ist zusätzlich, zur Mitgliedschaft im Verein, zu lösen.

## Gemüse-Bezug

Wer Lebensmittel beziehen will, bezahlt zusätzlich zum Anteilschein, den jährlich an der Mitgliederversammlung vereinbarten Deckungsbeitrag der Betriebskosten (Abo Kosten). Mit diesem Beitrag werden die laufenden Kosten gedeckt (Lohn, Saatgut, Material, ...).

Was dank der Deckungsbeiträge der Betriebskosten an Lebensmitteln auf dem Land wachsen und gedeihen kann, wird über die Gemüse-Abos an die Vereinsmitglieder verteilt. Zusätzlich werden auch regionale Restaurants und Institutionen beliefert.

## Saisonale Schwankungen

Es gibt aus natürlichen und saisonalen Gründen Schwankungen in der Erntemenge. Unerwartet grosse Ernten im Sommer werden unter den Mitgliedern gerecht verteilt oder verarbeitet, haltbar gemacht und über die Wintermonate zugegeben. Wer punktuell zu viel hat, verschenke bitte weiter! Genauso kann es vorkommen, dass die Bezugsmengen beim Gemüse aufgrund natürlicher Schwankungen geringer ausfallen. Dies ist einer der Eckpfeiler der solidarischen Landwirtschaft, dass das Risiko der natürlichen Schwankungen gemeinsam getragen wird.

## Erwerb eines Abos

Ein Betriebsjahr dauert jeweils vom 1. März bis zum 28. Februar. Der Erwerb eines Gemüse-Abos unter dem Jahr ist möglich, sofern noch nicht alle Abo-Plätze vergeben sind. Der Abo-Jahresbeitrag und die Mitwirkung reduzieren sich monatlich pro Rata.

## Warteliste

Sobald die Gemüse-Abo-Plätze vergeben sind, wird eine Warteliste geführt.

## Ferien und Feiertage

Man kann den Gemüsebezug nicht unterbrechen. Wer in den Ferien weilt, sollte seinen Ernteanteil an NachbarInnen oder FreundInnen verteilen. Gemüse kennt keine Feiertage, deshalb wird es auch dann geerntet und verteilt.

## Verteilung

Das Gemüse wird vom Houterä Gemüseteam je nach Grösse des Abos und der Ernte in Gemüseboxen abgefüllt und in das Depot verteilt, wo die Vereinsmitglieder ihre Taschen abholen. Im Jahr 2024 sind 36 Lieferwochen vorgesehen. Normalerweise erfolgt eine wöchentliche Auslieferung. Die Liefertermine werden per Mail und/oder über «houderä.ch» bekannt gegeben.

## Depot

Ein Depot wird in jedem Dorf oder Quartier, des Liefergebiets, eingerichtet wo genügend, mind. 10, Vereinsmitglieder, die ein Gemüse-Abo beziehen wollen, wohnen. Die Depots werden durch Vereinsmitglieder oder andere Freiwillige betreut und sollten leicht zugänglich und kühl, aber trotzdem nicht öffentlich ausgestellt sein. Die Gemüse-Abo-Mitglieder holen ihre Gemüseboxen innerhalb von 24 Stunden im Depot ab. Leere Gemüseboxen der Vorwoche legen sie bei dieser Gelegenheit ins Depot zurück. Auf die Gemüseboxen wird ein Depot erhoben, pro Box 12.-.

## Umtausch

An jedem Depot steht eine Umtauschbox zur Verfügung, um Gemüse, welches einem nicht schmeckt, gegen andere Lebensmittel in der entsprechenden Art und Menge austauschen zu können. Für übriggebliebene Produkte sind die Depot-Verantwortlichen zuständig.

## Depot-Verantwortliche

Depot-Verantwortliche erhalten pro Jahr eine Entschädigung entweder eine Reduzierung der Mitwirkungspflicht um 50% oder einen Rabatt von CHF 100.- auf den Preis ihres gewählten Gemüse-Abos.

## Mitarbeit - Arbeitseinsatz

Die Mitwirkung kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden. Die Einsatzbereiche sind vielfältig und reichen vom Pflanzen, jäten und ernten über das abpacken und verteilen, verarbeiten, Wartung der Infrastruktur, kochen und Kinderbetreuung an Aktionstagen bis zu administrativen, organisatorischen und kreativen Arbeiten. Für alle Talente und für jedes Alter gibt es Tätigkeiten, die für das Gelingen des ganzen Betriebes unverzichtbar sind.

Eine solidarische Landwirtschaft funktioniert, wenn alle Mitglieder mit anpacken. Pro Jahr muss daher jeder Haushalt mit einem «Feldzauber – Abo», im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten seiner Abo Grösse entsprechend zwischen 13 bis 40 Stunden mitwirken. Der Einsatz wird in Stunden geleistet und abgerechnet, wobei die Mittagspause nicht als Mitwirkungszeit zählt. Alle «Feldzauber – Abo» Mitglieder tragen die geleisteten Einsätze eigenverantwortlich im Heft «Mitwirkung Mitglieder Houterä» auf dem Jodel ein.

Arbeiten mehrere Mitglieder eines Haushaltes mit, werden deren Einsätze zusammengezählt. Kinder und Jugendliche sind willkommen.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Betriebs-Jahresende mit CHF 15.— pro Stunde in Rechnung gestellt.

Die Einsätze werden je nach Tätigkeit vom Gemüseteam oder dem Vorstand koordiniert und angeleitet. Für die Planung, Koordination und Anmeldung der Mitwirkung steht jedem Mitglied ein persönliches Login zu einem internen Online Kalender zur Verfügung.

Zusätzliches, wie auch spontanes Engagement ist erwünscht und herzlich willkommen.

#### Einsatz

- Kleidung für den Einsatz ist Sache der Vereinsmitglieder.
- Die Arbeitsgeräte stellt die Houterä zur Verfügung.
- Die Einweisung in die zu leistende Arbeit und die Koordination der Einsätze erfolgt durch das Gemüseteam.

#### Gemüseteam

Das Gemüseteam setzt sich aus den von der Houterä angestellten Fachkräfte zusammen. Es plant den Anbau und koordiniert und leitet die Arbeit auf dem Gemüseacker, der Landschaftspflege auf dem Jodel, dem Verarbeitungsprozess und in dem Kisten zusammenstellen. Es führt die mitarbeitenden Vereinsmitglieder in ihre Tätigkeitsfelder ein. Es ist für die Gerätschaften und Maschinen verantwortlich. Die angestellten Fachkräfte können Mitglied sein im Verein, es besteht aber keine Voraussetzung.

#### Zahlung

Mitglieder bezahlen den Deckungsbeitrag der Betriebskosten im Voraus, damit die laufenden Kosten gedeckt werden können. Die Zahlung für den Bezug von Gemüse erfolgt nach Wunsch jährlich, halbjährlich oder quartalsweise jeweils im Voraus.

#### Mitgliedschaft und Abo-Verlängerung

Der Bezug von Gemüse wird per Vertrag für ein Jahr (März bis Februar) abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.

#### Kündigungsfrist

Das Gemüse-Abo kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende November gekündigt werden. In Härtefällen oder falls eine Warteliste besteht, kann dies auch eher geschehen. Ein Mitglied kann auch selbst für Ersatz sorgen, indem es ein neues Mitglied für den Verein gewinnt, welches sein Gemüse-Abo übernehmen möchte.

Die Entscheidung über eine vorzeitiges Vertragsende liegt beim Vorstand. Eine Kündigung muss schriftlich (per Brief oder E-Mail) erfolgen. Die Kündigungsfrist gilt auch für die Vereinsmitgliedschaft ohne Gemüsebezug.

#### Versicherung

Gegen Betriebsunfälle ist einzig das Gemüseteam versichert. Mitglieder des Vereins kümmern sich privat um ihre Versicherung.

Dieses Betriebsreglement wurde an der Mitgliederversammlung am 8. Februar 2023 genehmigt und am 03. Februar 2024 angepasst.